Beschlussvorlage

Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2018/0077
öffentlich

Betreff:
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der standesamtlichen Aufgaben des Amtes Hagenow-Land auf die Stadt Hagenow

Fachbereich:	*Datum*
Recht / Personal / Kita's / Schulen	08.11.2018
Verantwortlich: Möller, Thomas	
Beteiligte Fachbereiche:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)		*Status*
Finanzausschuss(Vorberatung)	15.11.2018	Öffentlich
Hauptausschuss(Vorberatung)	19.11.2018	Nichtöffentlich
Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)	29.11.2018	Öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage befindliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der standesamtlichen Aufgaben des Amtes Hagenow-Land auf die Stadt Hagenow.

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 13.09.2018 wurde der Bürgermeister beauftragt, Verhandlungen für die Zusammenlegung der Standesämter der Stadt Hagenow und des Amtes Hagenow-Land zum 01.01.2019 zu führen.
In Anbetracht der terminlichen und inhaltlichen Zielsetzung sind mit den Verantwortlichen des Amtes Hagenow-Land intensive Verhandlungen geführt worden.
Ergebnis der Verhandlungen ist der Inhalt der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.
Nach § 5 der Vereinbarung werden die Aufgaben des Standesamtes durch Personal der Stadt Hagenow erledigt. Die Aufgabenerfüllung soll durch drei Vollzeitkräfte erfolgen. Dementsprechend ist der Stellenplan 2019 angepasst worden.
Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung muss sowohl von der Fach-und Kommunalaufsicht des Landkreises als auch vom Innenministerium genehmigt werden.
Es wird um Zustimmung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	x	Ja			Nein

Maßnahme des Finanzhaushaltes	x	Ja			Nein
Mittel bereits geplant	x	Ja			Nein

Höhe der geplanten Mittel	178.607,00€
Mehrbedarf	€
Gesamtkosten	€

Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto
	€			
	€			

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Die Kostenerstattung vom Amt Hagenow-Land ist noch nicht eingeplant.

Anlagen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung